



© tsomka/stock.adobe.com



Jetzt informieren und Kindertagespflegeperson werden!

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und suchen eine neue Herausforderung? Sie können sich vorstellen, ein oder mehrere Kinder tagsüber im eigenen Haushalt zu betreuen? Oder eine Betreuung in Randzeiten, in den frühen Morgenstunden und/oder am Nachmittag, in den Abendstunden zu ermöglichen? Qualifizieren Sie sich und übernehmen Sie längerfristig die Betreuung von Kindern im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit in Kooperation mit der Fachberatung und dem örtlichen Jugendamt.

Weitere Informationen unter kreis-steinfurt.de/kindertagespflege

Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Jugendamt
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0

und die Jugendämter
der Städte Emsdetten, Greven,
Ibbenbüren und Rheine

Stand: Juni 2023

kreis-steinfurt.de/kindertagespflege



© Cultura Creative/stock.adobe.com



inklusive Kindertagespflege im Kreis Steinfurt



Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege ist eine familienähnliche Form der Tagesbetreuung von Kindern. Sie hat einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Die Kinder werden in kleinen Gruppen im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder in einer Großtagespflegestelle betreut.

Die Kindertagespflege soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen. Sie soll außerdem eine Unterstützung sein, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren.

Kindertagespflege ist zeitlich flexibel und wird individuell von Eltern und zertifizierten Kindertagespflegepersonen gestaltet.



Wer kann inklusive Kindertagespflege nutzen?

Vorrangig richtet sich die Kindertagespflege an Kinder unter drei Jahren. Kinder mit einem besonderen Förderbedarf oder Kinder, die von einer Beeinträchtigung bedroht sind, können von inklusiv qualifizierten Kindertagespflegepersonen betreut werden. Um den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertagespflege

erfüllen zu können, erfolgt im Betreuungsrahmen eine Platzabsenkung, so dass sich die Anzahl der Kinder in der Gruppe reduziert. Der Betreuungsumfang richtet sich nach dem Betreuungsbedarf.



Wie ist das Antragsverfahren?

Gemeinsam mit der Fachberatung stellen Sie einen Antrag auf Gewährung von Kindertagespflege bei dem für Sie zuständigen Jugendamt. Darüber hinaus begleitet die Fachberatung Inklusion Sie beim Antrag auf Eingliederungshilfe bei Landschaftsverband Westfalen Lippe.



Weitere Informationen unter kreis-steinfurt.de/kindertagespflege



Wo gibt es weitere Informationen?

Die Fachberatungen beraten Sie in allen Fragen rund um Kindertagespflege. Sie vermitteln Ihr Kind/Ihre Kinder an geeignete Kindertagespflegepersonen und stehen Ihnen auch danach für Rückfragen oder bei Problemen zur Verfügung.